

freenetDSL Connect AGB

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) der
freenet Datenkommunikations GmbH
Deelbögenkamp 4c
22297 Hamburg
 (nachfolgend "freenet").

Service-Anschrift:

freenet Datenkommunikations GmbH
Key Account Service
Willstätterstr. 13
40549 Düsseldorf
Telefon: 0211/53087-0
Telefax: 0211/53087-111

Achtung, wichtiger Hinweis:

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten wichtige Informationen zu dem gesetzlichen Widerrufsrecht des Kunden (Ziffer 2).

Diese AGB regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und freenet für den Bereich freenetDSL connect.

Im Übrigen, insbesondere für die Nutzung sonstiger Dienste von freenet und soweit vorliegend nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) von freenet. Diese und die vorliegenden AGB gelten jeweils in ihrer aktuellen Fassung und sind abrufbar unter www.freenet-business.de. freenet erbringt ihre gesamten Dienstleistungen ausschließlich auf Grundlage der AGB von freenet. Dies gilt auch, wenn freenet in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden ihre Leistung vorbehaltlos erbringt.

1. ANMELDUNG, VERTRAGSSCHLUSS

- 1.1 Die Nutzung von freenet Diensten kann nur erfolgen, wenn der Kunde über 18 Jahre alt ist oder die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters vorliegt und er seinen ständigen Wohnsitz in Deutschland hat. Mit der Inanspruchnahme der Dienste oder Produkte versichert der Nutzer, dass er volljährig ist oder die Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters vorliegt.
- 1.2 Der Kunde kann sich online, telefonisch oder per schriftlicher Bestellung (per Faxformular) für einen der freenetDSL Connect Tarife anmelden. Dafür hat er die erforderlichen Angaben im Bestellprozess wahrheitsgemäß auszufüllen und eine gültige E-Mail Adresse anzugeben. Für den Fall, dass das Angebot durch den Nutzer nicht schriftlich abgegeben wurde, verpflichtet sich dieser, freenet auf Anforderung eine unterschriebene Bestätigung des Angebots nachzureichen. Informationen zu freenetDSL Connect werden von freenet an diese E-Mail Adresse oder per Post gesandt. Der Kunde stimmt dem Erhalt sämtlicher von freenet zur Durchführung des freenetDSL Connect Vertrages versandten E-Mails zu.
- 1.3 Der Kunde gibt ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages über freenetDSL Connect gemäß der Leistungs- und Produktbeschreibung eines der freenet DSL Connect Tarife ab, indem er das Bestellformular absendet. Dadurch akzeptiert der Kunde als Grundlage des Vertrages die vorliegenden AGB.
- 1.4 Die Annahme durch freenet erfolgt durch den Zugang des PIN-Briefes beim Nutzer, dieser enthält neben den Verbindungsdaten das vorläufige Schaltdatum für den freenet DSL Anschluss.
- 1.5 Zur Annahme des Antrages des Kunden zur Teilnahme an freenet Diensten behält sich freenet vor,
 - a) im Rahmen einer Bonitätsprüfung bei dem in Ziffer 11 bezeichneten Telekommunikationspool Auskünfte einzuholen und die Annahme des Antrages davon abhängig zu machen;
 - b) die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Antragsteller mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen mit freenet oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (der Unternehmensgruppe) im Rückstand ist oder unrichtige Angaben macht, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind;
 - c) den Vertragsabschluss ganz oder teilweise aus wichtigem Grund zu verweigern.
- 1.6 Der Kunde ist für eine Frist von 4 Wochen ab Antragsstellung an sein Angebot gebunden
- 1.7 Das DSL-Login entspricht dem zentralen freenet-Login und dem REALM. Ändert der Kunde sein zu diesem Login gehörendes Passwort, erfolgt diese Änderung zentral und ist damit auch für den DSL-Verbindungs-aufbau gültig. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Sperrungen des zentralen freenet-Logins sich somit auf alle freenet Dienste auswirken.
- 1.8 Der Vertrag wird unter der Bedingung geschlossen, dass der Kunde mit der Teilnahme am Lastschriftverfahren einverstanden ist und eine entsprechende gültige Einzugsermächtigung erteilt hat.

2. WIDERRUFSRECHTSBELEHRUNG

FÜR VERTRÄGE, DIE UNTER NUTZUNG VON FERNKOMMUNIKATIONSMITTELN, D.H. ONLINE, PER EMAIL, TELEFON, TELEFAX ODER BRIEFPOST GESCHLOSSEN WURDEN, SOWIE FÜR HAUSTÜRGESCHÄFTE STEHT DEM NUTZER EIN WIDERRUFSRECHT ZU, SOFERN ER EINE NATÜRLICHE PERSON IST UND DAS RECHTSGESCHÄFT WEDER SEINER GEWERBLICHEN NOCH SELBSTÄNDIGEN BERUFlichen TÄTIGKEIT ZUGERECHNET WERDEN KANN. DER HINWEIS SOWIE DIE BELEHRUNG ÜBER DAS WIDERRUFSRECHT ERFOLGEN JEWEILS IM RAHMEN DES VERTRAGSSCHLUSSES ÜBER KOSTENPFLICHTIGE LEISTUNGEN DURCH FREENET.

3. VERTRAGSGEGENSTAND, LEISTUNGSERBRINGUNG

Vertragsgegenstand ist das Erbringen von Internetdienstleistungen zur breitbandigen Nutzung des Internets über das freenet Backbone. Der genaue Inhalt und Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der zwischen dem Kunden und freenet getroffenen Vereinbarung in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen jeweiligen Leistungs- bzw. Produktbeschreibung. Freenet behält sich vor, für die Erbringung der beschriebenen Leistungen auf Dienstleistungen Dritter, insbesondere Vorlieferanten zurück zu greifen. Die Implementierung der SDSL-Anbindung in die lokale Netzinfrastruktur des Kunden erfolgt durch freenet bzw. einen Partner oder Vorlieferanten.

4. NUTZUNG VON freenet DSL Connect

- 4.1 Voraussetzung für die Inanspruchnahme von freenetDSL Connect ist das Bestehen einer Telefonanschlussleitung (analog oder ISDN) inklusive Telekommunikations-Anschluss-Einheit (TAE-Einheit) der Deutsche Telekom AG (T-Com) so-

wie die Verfügbarkeit von T-DSL Anschlüssen der T-Com. Die Bandbreite und Datendurchsatzmenge werden durch die T-DSL Anschlüsse definiert. Die maximal zugelassene Übertragungsrate ist zudem abhängig von dem jeweils bei Vertragschluss gewählten Tarif.

- 4.2 Für die Inanspruchnahme bekommt der Kunde Hardware entsprechend der Leistungsbeschreibung zur Verfügung gestellt. Die Nutzungsbedingungen dazu ergeben sich aus Ziffer 4 dieser Vereinbarungen.
- 4.3 Die Bereitstellung von DSL-Basisleitungen an T-ISDN Anlagenanschlüssen als Basisanschluss, an vorhandenen T-ISDN Universalanschlüssen (1TR6-Protokoll) als Basisanschluss sowie an Anschlüssen von Geschäftskunden ist derzeit nicht möglich.
- 4.4 Dem Kunden werden eine oder mehrere statische oder dynamische IP-Adressen zugeteilt. freenet hat das Recht, die dem Kunden zugeteilten festen IP-Adressen zu ändern. Dem Kunden wird eine solche Änderung rechtzeitig im Voraus mitgeteilt. Die Vergabe einer festen IP-Adresse erfolgt vorbehaltlich einer individuellen Genehmigung durch das RIPE Network Coordination Center. Bei Adressen mit dynamischer IP-Adresse wird dem Nutzer eine wechselnde IP-Adresse zugeteilt. Diese Adresse kann sich mit jeder Unterbrechung des Zugangs oder der Verbindung ändern. Der Kunde ist mit der Veröffentlichung seiner Daten bei RIPE (www.ripe.net) einverstanden
- 4.5 Ob und mit welcher Übertragungsgeschwindigkeit der Anschluss dem Kunden zur Verfügung gestellt werden kann, ist technisch abhängig von dessen Telefonanschlussleitung. Kann dem Kunden die von ihm gewünschte Übertragungsgeschwindigkeit nicht bereitgestellt werden, ist der Nutzer damit einverstanden, dass freenet ihm einen freenetDSL Connect Anschluss mit nächst geringerer, maximal zur Verfügung stehender Übertragungsgeschwindigkeit einrichtet. In diesem Fall erhält er hierüber eine gesonderte oder deutlich gestaltete Mitteilung. Im Falle der Bereitstellung einer niedrigeren Übertragungsgeschwindigkeit als der Bestellen behält sich freenet das Recht vor, zugunsten des Kunden eine Anpassung des Tarifs vorzunehmen. Der Kunde kann daraus keine Rechte ableiten. Die tatsächlich realisierbare DSL-Übertragungsrate kann erst nach Aufrüstung der Kupfer-Doppelader mit DSL-Technologie ermittelt werden. Die tatsächlich nutzbare Bandbreite kann frühestens zum Zeitpunkt des Schaltertermins ermittelt werden. Voraussetzung für die Ermittlung ist der geschaltete Anschluss und das angeschlossene Endgerät.
- 4.6 Die Möglichkeit der Nutzung von freenetDSL Connect steht nicht flächendeckend zur Verfügung, da freenetDSL Connect Anschlüsse nicht bundesweit verfügbar sind. Sollte sich nach der Bestellung durch den Kunden herausstellen, dass ihm das Produkt nicht bereitgestellt werden kann, erhält er hierüber eine entsprechende schriftliche oder telefonische Mitteilung durch freenet. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass freenet diese Information vom jeweiligen Leitungsbetreiber einholt und keine eigenen Überprüfungsmöglichkeiten hat
- 4.7 freenet weist darauf hin, dass nach circa 24 Stunden ununterbrochener Nutzung eine Zwangstrennung der T-DSL-Verbindung durch die T-Com erfolgt und zwar unabhängig davon, ob zu diesem Zeitpunkt ein Datenaustausch stattfindet oder nicht. freenet hat darauf keinen Einfluss.
- 4.8 freenet erbringt die vertraglichen Leistungen im Rahmen des zurzeit technisch und betrieblich Möglichen. Sie weist den Kunden darauf hin, dass zeitweilige Beschränkungen oder Beeinträchtigungen von freenetDSL Connect aufgrund von Einflüssen eintreten können, die außerhalb des Einflussbereichs von freenet stehen. freenet ermöglicht dem Kunden daher die Inanspruchnahme von freenetDSL Connect nur im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, auf die freenet Einfluss nehmen kann. freenet haftet nicht für Verzögerungen, Beeinträchtigungen, Beschränkungen oder Leistungshindernisse, sowie Unterbrechungen der Dienstleistungen, die auf Umständen außerhalb ihres Verantwortungsbereiches beruhen. Insbesondere übernimmt freenet keine Gewähr für eine ununterbrochene Verfügbarkeit ihrer Dienstleistungen und das jederzeitige Zustandekommen von Verbindungen und die konstante Aufrechterhaltung eines bestimmten Datendurchsatzes oder die Datendurchführung über ein bestimmtes Netz.
- 4.9 Durch Wartung und Weiterentwicklung des freenetDSL Connect Dienstes können zeitweilige Einschränkungen oder Unterbrechungen der DSL-Dienste auftreten. freenet wird sich bemühen, diese Arbeiten nach Möglichkeit in nutzungsarmen Zeiten durchzuführen, um Ausfallzeiten und Beeinträchtigungen für den Kunden gering zu halten.
- 4.10 Daneben gibt es weitere Faktoren wie die Auslastung eigener und fremder Übertragungswege sowie die Auslastung und Verfügbarkeit von Servern und Peering-Stellen. Insbesondere kann es zu Einschränkungen und Unterbrechungen der Verbindung dadurch kommen, dass die von freenet zur Verfügung gestellten Netz-knoten von einer Vielzahl von Kunden genutzt werden und die Zugriffsfrequenz nicht kalkuliert werden kann. Diese Beeinträchtigungen stellen keinen Mangel dar.
- 4.11 freenet wird Störungen und sonstige Mängel, die im Verantwortungsbereich von freenet liegen, im Rahmen des technisch Machbaren beheben und sich bemühen, die Störung innerhalb von 48 Std. zu beseitigen.

- 4.12 Vereinbarte Bereitstellungstermine und Leistungsfristen gelten nur, wenn der Kunde seinerseits sämtlichen ihm obliegenden Pflichten vollständig und rechtzeitig nachgekommen ist.
- 4.13 freenet ist für fremde Inhalte, zu denen sie lediglich den Zugang zur Nutzung vermittelt, nicht verantwortlich (§§ 9-11 TDG). freenet weist jedoch darauf hin, dass eine Verpflichtung zur Sperrung der Nutzung rechtswidriger Inhalte im Sinne des Telemediengesetzes, des Mediendienste-Staatsvertrages oder anderer Vorschriften des geltenden deutschen Rechts bestehen kann und freenet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften hiervon Gebrauch machen wird.

5. NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE HARDWARE

- 5.1 Dem Kunden bereit gestellte Hardware wird- sofern nicht abweichend vereinbart- von freenet vorkonfiguriert ausgeliefert.
- 5.2 Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises für die Hardware behält sich freenet das Eigentum an allen im Rahmen dieses Vertrages gelieferten Gegenständen vor. Vor Übergang des Eigentums wird der Kunde über diese Gegenstände nur mit schriftlicher Zustimmung der freenet verfügen. Gemietete, bzw. nur für Dauer des Vertrages bereitgestellte Hardware verbleibt im Eigentum der freenet.
- 5.3 Bei Mietgeräten, die dem Kunden ausschließlich im Rahmen der Vertragserfüllung befristet überlassen werden, behält freenet das alleinige Administrationsrecht (Rootzugriff). Dies gilt insbesondere bei Geräten, die innerhalb eines VPN (Virtual Private Network) eingesetzt werden.
- 5.4 Der Kunde schafft bis zu den vereinbarten Lieferdaten die räumlichen, technischen und sonstigen Aufstellungs- und Anschlussvoraussetzungen, die freenet in die Lage versetzen, die Betriebsbereitschaft herbeizuführen. freenet ist nicht dafür verantwortlich, die gelieferte Hardware im Rahmen der Inbetriebnahme mit sonstigen Geräten oder Programmen zu verbinden.
- 5.5 Der Kunde untersucht die gelieferten Gegenstände unverzüglich auf eventuelle Transportschäden oder sonstige äußere Mängel, sichert die entsprechenden Beweise und tritt eventuelle Regressansprüche unter Herausgabe der Dokumente an freenet ab.
- 5.6 .
- 5.7 Die Gefahr geht mit Ablauf des Lieferungstages auf den Kunden über.
- 5.8 freenet nimmt in Absprache mit dem Kunden entsprechend den Spezifikationen und Leistungsmerkmalen die Inbetriebnahme vor. Die Betriebsbereitschaft wird dem Kunden von freenet sofort schriftlich mitgeteilt. Kann die Betriebsbereitschaft aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht unverzüglich nach Lieferung herbeigeführt werden, so gilt der fünfte Werktag nach Lieferung der Hardware als Tag der Betriebsbereitschaft.
- 5.9 Bei SDSL erfolgt die Inbetriebnahme nach vorheriger Absprache mit telefonischer Unterstützung durch einen freenet Servicetechniker. Ist im Einzelfall eine Inbetriebnahme vor Ort notwendig, behält sich freenet das Recht vor, diese Leistung gesondert in Rechnung zu stellen. Die Integration der Hardware in das lokale Netzwerk (LAN) liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden. Der Kunde benötigt zum Anschluss seiner Geräte an das Endgerät eine Netzwerkkarte Typ Ethernet RJ 45 oder ein Gerät ähnlicher Funktionalität und ein geeignetes Netzwerkkabel. Beide werden nicht von freenet gestellt.
- 5.10 Die Gewährleistungsfrist für Hardware beträgt zwölf Monate und beginnt mit dem Tage der Betriebsbereitschaft. Während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel hat der Kunde freenet in allen ihm erkennbaren Einzelheiten, soweit möglich insbesondere in reproduzierbarer Form zu melden. Hierbei befolgt der Kunde im Rahmen des Zumutbaren die Hinweise von freenet zur Problemanalyse und Fehlerbestimmung.

6. ALLGEMEINE PFLICHTEN UND HAFTUNG DER KUNDEN

- 6.1 Der Kunde ist verpflichtet, bei der Anmeldung sämtliche personenbezogenen Daten sowie die Angaben zu seinem Telefonanschluss sachlich richtig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Sollten sich die bei der Anmeldung anzugebenden Stammdaten oder Zahlungsdaten während der Laufzeit dieses Vertrages ändern, ist der Kunde verpflichtet, dies freenet unverzüglich per Brief oder Fax mitzuteilen.
- 6.2 Der Kunde hat sämtliche in seine Betriebssphäre fallenden Voraussetzungen zu schaffen, welche für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen durch freenet notwendig sind. Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere, einen für die Nutzung des freenetDSL Connect Anschlusses erforderlichen geeigneten Telefonanschluss der deutschen Telekom AG, T-Com, auf seine Kosten einrichten zu lassen und während der Vertragsdauer zu unterhalten. Verstößt er gegen diese Pflicht und ist freenet die Vertragserfüllung aus diesem Grund nicht weiter möglich, so behält sich freenet ausdrücklich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
- 6.3 Der Kunde ist verpflichtet, freenet und den durch freenet beauftragten Partnern zum vereinbarten Termin Zugang zu seinen Räumlichkeiten zu verschaffen, sofern Installationsleistungen vor Ort im Rahmen der Leistungserbringung erforderlich sind. Zusätzlich Kosten, die freenet oder von freenet beauftragten Partner durch die Nichteinhaltung des vereinbarten Termins seitens des Kunden entstehen, trägt der Kunde in voller Höhe. Dem Kunden bleibt der Nachweis von niedrigeren Kosten als den gelten gemachten möglich.
- 6.4 Der Kunde verpflichtet sich zu einer rechtmäßigen Benutzung der Dienste von freenet. Er versichert, im Rahmen der Benutzung keine strafrechtlich relevanten Inhalte abzurufen oder zu verbreiten, sonstige Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte und Wettbewerbsrecht) zu verletzen oder gegen geltendes deutsches Recht oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verstoßen. Insbesondere untersagt ist die Verbreitung von jugendgefährdenden, kinderpornografischen, extremistischen und rassistischen Inhalten, Belästigung und Bedrohung Dritter durch Virenangriffe, Kettenbriefe, sowie der Missbrauch der Dienste von freenet für einen Eingriff in die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Netzwerks, Hosts oder Accounts (Cracking, Hacking, sowie Denial of Service Attacks) oder jeglicher Eingriff in das Netz von freenet. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtungen, wird freenet - je nach der Schwere des Eingriffs - den Kunde auf den Verstoß hinweisen oder seinen Zugang sperren. Nimmt der Kunde schuldhaft rechtswidrige Handlungen vor, ist freenet zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt in jedem Falle unberührt.
- 6.5 Der Kunde ist im Rahmen eines Flatrate-Tarifs verpflichtet, diesen nur im verkehrsbüblichen Maße für eigene Belange in Anspruch zu nehmen.
- 6.6 Der Kunde stellt freenet von jeglichen Ansprüchen Dritter aufgrund vom Kunden zu vertretender widerrechtlicher Nutzung, insbesondere aufgrund eines Verstoßes gegen die Pflichten des Kunden gemäß Punkt 5 dieser AGB, frei. Gleiches gilt für diejenigen, zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes entstandenen und notwendigen Aufwendungen.

- 6.7 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von freenet zulässig.
- 6.8 Der Kunde hat seine Verbindungs- und Zugangskennung (DSL-Login, Passwort und REALM) geheim zu halten und den ordnungsgemäßen Gebrauch sicherzustellen. freenet weist daraufhin, dass die Speicherung des Passwortes auf dem Rechner die Gefahr eines Missbrauchs durch Dritte hervorruft. Steht zu befürchten, dass Dritte unberechtigt Kenntnis von der Verbindungs- oder Zugangskennung oder Teilen hiervon erlangt haben, so ist der Kunde verpflichtet, freenet unverzüglich darüber zu informieren und die Änderung der betroffenen Kennung zu veranlassen. Die Kosten für die Sperrung oder Änderung der Verbindungskennung hat der Kunde zu tragen, soweit er für die Notwendigkeit der Sperrung oder Änderung verantwortlich ist.
- 6.9 Der Kunde erklärt, dass er, wenn er Dritten die Nutzung seiner DSL-Verbindung oder den Zugang zu seiner Internet Präsenz zurechenbar ermöglicht, voll verantwortlich ist für alle Online-Handlungen dieser Personen, für die Kontrolle des Zugangs und der Verwendung durch diese Personen und für die Folgen jeder Art von Missbrauch, insbesondere bei Verstoß gegen seine Pflichten aus Ziffer 5 dieses Bestimmungen. Der Kunde haftet für jeglichen insoweit auftretenden Missbrauch, sofern er ihn zu vertreten hat oder er ihm sonst zurechenbar ist.
- 6.10 Soweit das Angebot von freenet auch die Möglichkeit umfasst, eigene Programme - z.B. CGI-Skripte in PHP oder Perl - auszuführen, wird der Kunde dafür Sorge tragen, dass der Ressourcenverbrauch dieser Programme nicht zu übermäßiger Belastung der Server oder sonstiger Infrastruktur von freenet und zur Beeinträchtigung der Verfügbarkeit für andere, auf denselben Servern gehostete Kunden führt. Der Kunde wird insbesondere keine Programme für Add-Server, Chatsysteme oder Bannertausch einsetzen. freenet ist berechtigt, Kundenpräsenzen zu sperren, von denen eine Beeinträchtigung der Verfügbarkeit, der Stabilität oder der Sicherheit der bereitgestellten Server ausgeht. freenet wird den Kunden umgehend von einer solchen Maßnahme informieren.

7. TARIFE, ABRECHNUNG

- 7.1 Für die Einrichtung eines freenetDSL Connect Anschlusses wird, soweit keine andere Vereinbarung besteht, eine einmalige Bearbeitungsgebühr erhoben.
- 7.2 Die freenetDSL Connect Anschlüsse werden zu unterschiedlichen Tarifen angeboten. Bei den Entgelten für die freenetDSL Connect-Anschlüsse handelt es sich um eine monatliche Pauschale. Die aktuell gültigen Tarife und Produktmerkmale ergeben sich aus der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Preisliste bzw. Produktbeschreibung von freenet. Die jeweils aktuellen Tarife und Produktmerkmale sind abrufbar unter <http://dsl.freenet-business.de>.
- 7.3 Die von freenet erbrachten Leistungen werden je Kalendermonat in Rechnung gestellt („Abrechnungsmonat“). Die Rechnungen werden dem Kunden zum kundenindividuellen Datum per Post oder E-Mail zugesandt. Alle vom Kunden geschuldeten Entgelte sind in EURO zur Zahlung fällig. Soweit nicht ausdrücklich anders bestimmt, verstehen sich alle Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit sie anfällt.
- 7.4 Der Kunde zahlt per Lastschriftverfahren. Dazu hat er die entsprechenden Daten per Faxformular einzugeben. Bei vorzeitigem Widerruf der Einzugsermächtigung, einer Auflösung oder Sperrung seines angegebenen Kontos, ohne Angabe einer alternativen Einzugsermächtigung bzw. einer anderen Bankverbindung, hat freenet.de das Recht, das DSL-Login zu sperren. Sollte der Kunde dies zu vertreten haben, hat freenet zusätzlich das Recht auf außerordentliche, fristlose Kündigung.
- 7.5 Bei Widerruf der Einzugsermächtigung, bei einer Rücklastschrift, auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden oder bei sonstigen Veränderungen im Zahlungsablauf kann freenet die Inkassoart auf Rechnungszahler umstellen. Auf Grund des höheren Aufwands werden dem Nutzer als Rechnungszahler zusätzliche Kosten in Höhe von € 2,90 (inkl. MwSt.) pro Rechnungsstellung berechnet. Die Rückumstellung von Rechnungszahler auf Lastschriftzahler erfolgt nur nach schriftlichem Antrag.
- 7.6 Gebühren für durch den Kunden zu vertretende Rücklastschriften hat der Kunde zu tragen. Für jeden Fall werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 10,00 fällig. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden.
- 7.7 Tritt ein Fall des 6.2 ein oder gerät der Kunde mit der Entgeltzahlung in Verzug, sperrt freenet den Anschluss des Kunden, falls der rückständige Betrag eine nicht unerhebliche Höhe übersteigt. Die Sperre wird unverzüglich nach Verbuchung des rückständigen Betrages bei freenet aufgehoben. Die Sperrung entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Grundentgelte, sofern dieser nicht nachweist, dass freenet kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Eine Sperre wird aufgehoben oder unterbleibt, falls gegen die Rechnung begründete Einwendungen erhoben wurden und der Durchschnittsbetrag der letzten unstrittigen Rechnungen nach § 17 TKV bezahlt oder eine Stundungsvereinbarung getroffen worden ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt in jedem Falle unberührt.
- 7.8 Zahlt der Kunde auf zwei Mahnungen nicht, ist freenet darüber hinaus berechtigt, den DSL-Anschluss beim Telefonanschlusssbetreiber zu kündigen. Die Kündigung des DSL- Anschlusses durch freenet beim Telefonanschlusssbetreiber berührt nicht das Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und freenet. Kommt es zu einer Kündigung durch freenet beim Telefonanschlusssbetreiber, die der Nutzer zu vertreten hat, verpflichtet sich dieser, einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von € 45,00 an freenet zu leisten. Dem Nutzer bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden. Weitergehende Schadensersatzansprüche der freenet gegenüber dem Nutzer bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 7.9 Die Pauschale eines freenetDSL Connect Tarifs ist monatlich im Voraus zur Zahlung fällig und vom Kunden entsprechend der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Preisliste zu zahlen. In Abhängigkeit vom gewählten Produkt gibt es Volumen-, bzw. Zeitbeschränkungen..
- 7.10 freenet behält sich das Recht vor, eingerichtete DSL-Accounts, die über einen Zeitraum von 6 Monaten nicht genutzt wurden in Absprache mit dem Kunden zu löschen
- 7.11 Endet der freenetDSL Connect Tarif durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung vorzeitig, wird dem Kunden eine Abschlussrechnung erstellt. Diesen Betrag hat der Kunde an freenet zu überweisen, wenn freenet die Möglichkeit des Einzugs durch Lastschriftverfahren untersagt wurde.
- 7.12 Die Zahlungspflicht besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch befugte oder unbefugte Nutzung der DSL-Verbindung des Kunden durch Dritte entstanden sind, soweit der Kunde dies zu vertreten hat. Zu vertreten hat der Kunde jede Nutzung, die er in zurechenbarer Weise ermöglicht oder gestattet hat. Der Kunde wird alle berechtigten Mitnutzer seiner Verbindungskennung hierauf aufmerksam machen.

- 7.13 Einwendungen gegen die Rechnung hat der Kunde innerhalb von 8 Wochen ab Zugang der Rechnung in Textform gegenüber freenet Datenkommunikations GmbH, Key Account Service, Willstätterstr. 13, 40549 Düsseldorf E-Mail: service@freenet-business.de oder Telefax: 0211/53087-111 anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. freenet wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt.
- 7.14 Gegen Forderungen von freenet kann der Kunde nur mit rechtskräftig festgestellten oder von freenet anerkannten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 7.15 Die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten ist nur wegen unmittelbar aus dem Vertragsverhältnis resultierenden Gegenansprüchen zulässig.
- 7.16 Erstattungsansprüche des Kunden werden bei der nachfolgenden Rechnung berücksichtigt, sofern der Kunde keine andere Bestimmung trifft.
- 7.17 Leistet der Kunde auf Rechnungen von freenet nur teilweise und sind in der Rechnung auch Entgelte Dritter enthalten, so wird die Zahlung zuerst auf Forderungen von freenet angerechnet, sofern der Kunde keine andere Zweckbestimmung trifft.
- 7.18 freenet kann Rechtsanwaltskanzleien und/oder Inkassounternehmen mit der Einziehung der Forderungen beauftragen.

8. LEISTUNGSSTÖRUNGEN

- 8.1 freenet stellt dem Kunden performante Web Dienste (DSL, HTTP, FTP, E-Mail usw.) in einem modernen, kontinuierlich betreuten und gesicherten Rechenzentrum zur Verfügung. Dem Kunden ist jedoch bekannt, dass es aufgrund von Wartungsarbeiten, technischen Fehlern oder höherer Gewalt zu Ausfällen im Rechenzentrum oder im Datennetz kommen kann.
- 8.2 Die bereitgestellten Leistungen und Dienste von freenet werden vom Kunden auf eigene Gefahr genutzt. Unbeschadet der durch freenet durchgeführten Datensicherungen obliegt es dem Kunden, in regelmäßigen Abständen eine Datensicherung durchzuführen. Diese Sicherungskopie darf nicht auf den freenet Web-Servern abgelegt werden.
- 8.3 freenet übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einer verspäteten Störungs- oder Mängelanzeige resultieren. Als verspätet gilt eine Anzeige, wenn sie nicht unverzüglich nach Kenntnisnahme und Durchführung einer zumutbaren Fehlersuche durch den Kunden, spätestens jedoch binnen 7 Tagen nach Auftreten der Störung bei freenet eingegangen ist.
- 8.4 Hat der Kunde die beanstandete Störung oder den Mangel zu vertreten oder liegt in Wirklichkeit eine Störung oder ein Mangel nicht vor oder nicht im Verantwortungsbereich von freenet (z.B. eine Störung oder ein Mangel der Telefonanschlusssleitung) und konnte der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche erkennen, so ist der Kunde verpflichtet, die freenet durch die Überprüfung oder Störungsbeseitigung entstandenen Kosten in angemessenem Umfang zu erstatten. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, geringere Kosten nachzuweisen.
- 8.5 Im Übrigen gelten für die Ansprüche des Kunden die nachfolgenden Haftungsbeschränkungen (Ziffer 9).

9. HAFTUNG

- 9.1 freenet haftet für sämtliche Schäden des Kunden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder unerlaubter Handlung, nur nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze. Dies gilt nicht im Fall der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie (§ 444 BGB). In diesen Fällen bleibt es bei der gesetzlichen Regelung.
- 9.2 freenet haftet für vorsätzlich verursachte Schäden, Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 9.3 Für grob fahrlässig verursachte Schäden beschränkt sich die Haftung von freenet auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens, sofern der Schaden nicht durch freenet, ihre leitenden Angestellten oder gesetzlichen Vertreter verursacht wurde.
- 9.4 Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit von freenet oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet freenet nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt.
- 9.5 In den Fällen der Ziffer 9.4 ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Soweit freenet Telekommunikationsdienstleistungen erbringt, ist die Haftung für Vermögensschäden auf einen Höchstbetrag von € 12.500,00 je Kunde, höchstens auf einen Gesamtbetrag von € 10.000.000,00 gegenüber allen Geschädigten je Schadensereignis beschränkt. Übersteigen die Ansprüche aller Geschädigten im Rahmen eines Schadensereignisses die Höchstgrenze, werden die Ansprüche der einzelnen Geschädigten im Verhältnis des Gesamtschadens zur Höchstgrenze gekürzt. Diese Beschränkungen gelten nicht in den Fällen der Ziffer 9.2.
- 9.6
- 9.7 Unbeschadet vorstehender Regelungen haftet freenet bei Datenverlusten des Kunden nur, wenn der Kunde sichergestellt hat, dass die vernichteten Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt. Diese Ziffer 8.5 gilt nicht in den Fällen der Ziffer 9.2. freenet haftet nicht für
- Eingriffe des Kunden oder Dritten in das Telekommunikationsnetz von freenet oder von ihren Vorleistungsanbietern
 - den ungeeigneten, unsachgemäßen oder fehlerhaften Anschluss am das Telekommunikationsnetz von freenet oder ihren Vorleistungsanbietern durch den Kunden oder Dritte,
 - die unsachgemäße oder sonst fehlerhafte Installation, Bedienung oder Behandlung der für die Inanspruchnahme von Leistungen erforderlichen geräte oder Systeme durch den Kunden oder Dritte.
 - Leistungseinstellungen durch Vorlieferanten, sofern freenet dies nicht zu vertreten hat.
- 9.8 Soweit die Haftung für freenet ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von freenet.
- 9.9 Eine über die vorstehend geregelte hinausgehende Haftung, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.

10. VERTRAGSLAUFZEIT, KÜNDIGUNG, PFLICHTEN BEI BEENDIGUNG

- 10.1 Der Vertrag über freenetDSL Connect wird über eine Mindestlaufzeit geschlossen. Diese ergibt sich aus dem Auftragsformular bzw. der dazugehörigen Leistungsbeschreibung, abzurufen unter <http://www.freenet-business.de/>.
- 10.2 Die Vertragslaufzeit beginnt mit Inbetriebnahme der Anbindung durch freenet.
- 10.3 Eine automatische Kündigung bestehender freenet Tarife bei Bestellung von freenetDSL Connect erfolgt nicht.
- 10.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:
- der schuldhafte Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen oder Bedingungen dieses Vertrages durch die jeweils andere Partei;
 - die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen Dritter, insbesondere Netzbetreiber, deren sich freenet zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem freenetDSL Vertrag mit dem Kunden bedient;
 - die Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen dieser Dritten mangels Masse oder die Nichterbringung der geschuldeten Leistung durch diese Dritte aus anderen, von freenet nicht zu vertretenden Gründen, wenn eine anderweitige Beschaffung der von diesen Dritten erbrachten Leistungen für freenet nicht möglich oder zumutbar ist.
 - Einstellung von Vorleistungen gegenüber freenet durch einen Vorlieferanten ohne ein Verschulden von freenet. freenet wird den Kunden unverzüglich über zu erwartende Leistungseinstellungen informieren und eventuell im Voraus erbrachte Gegenleistungen an den Kunden erstatten.
- 10.5 Kündigt der Kunde ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und liegt ein die außerordentliche Kündigung rechtfertigender Grund nicht vor, so erfolgt die Kündigung zum nächstmöglichen Termin. Der Kunde ist zur Zahlung der für die bis zum fristgemäßen Vertragsende fälligen Entgelte verpflichtet.
- 10.6 Ein eine außerordentliche Kündigung rechtfertigender Grund liegt insbesondere nicht vor, wenn der Kunde seine Telefonanschlusssleitung vor Ablauf des freenetDSL-Tarifs kündigt. Dies rechtfertigt nur dann eine außerordentliche Kündigung, wenn die T-Com seinen Telefonanschluss aus technischen oder sonstigen, nicht in der Person des Kunden liegenden Gründen dem Kunden nicht mehr zur Verfügung stellen kann.
- 10.7 Jede Kündigung hat schriftlich per Post oder per Telefax zu erfolgen (nicht in elektronischer Form möglich). Diese ist zu richten an freenet Datenkommunikations GmbH, Key Account Service, Willstätterstr. 13, 40549 Düsseldorf E-Mail: service@freenet-business.de oder Telefax: 0211/53087-111.
- 10.8 Mit der Kündigung der freenetDSL Connect- Anbindung verpflichtet sich der Kunde, ihm für die Dauer des Vertragsverhältnisses überlassene Hardware unverzüglich an eine von freenet benannte Adresse zurück zu senden.

11. DATENSCHUTZ

- 11.1 Personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis mit dem Kunden einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten) sowie personenbezogene Daten zur Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten (Verkehrsdaten) erhebt, verarbeitet oder nutzt freenet nur, wenn und soweit der Nutzer eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es erlaubt.
- 11.2 Die Speicherung der Verkehrsdaten gemäß § 113 a TKG erfolgt bis zu 6 Monate nach Rechnungsversand, es sei denn, es werden Einwendungen gegen die Rechnung erhoben. In einem solchen Fall dürfen die Verkehrsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind. Soweit aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert oder für den Fall, dass keine Beanstandungen innerhalb der 8-Wochen-Frist nach Ziffer 6.13 erhoben wurden, trifft freenet keine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen.
- 11.3 Der Nutzer willigt darin ein, dass freenet seine personenbezogenen Daten an Dritte (insbesondere an verbundene Unternehmen, § 15 AktG), deren sich freenet zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Nutzer bedient, übermittelt, soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses mit dem Nutzer bzw. zu Abrechnungszwecken erforderlich ist. Im Falle der Übertragung des Vertragsverhältnisses innerhalb des Konzerns stimmt der Nutzer einer Weitergabe seiner Daten ebenfalls zu. Das Widerrufsrecht des Nutzers hinsichtlich der Einwilligung bleibt von dieser Regelung unberührt. Soweit dieser Widerruf freenet die Vertragserfüllung unmöglich macht, hat freenet ein Kündigungsrecht.
- 11.4 Beauftragt freenet Rechtsanwaltskanzleien und/oder Inkassounternehmen mit der Einziehung der Entgeltforderungen, kann freenet Verkehrsdaten und sonstige zur Ermittlung und zur Abrechnung der Entgelte für Telekommunikationsdienste mit dem Nutzer erforderliche Daten an diese übermitteln, soweit es zum Einzug des Entgelts und der Erstellung einer detaillierten Rechnung erforderlich ist. Der Dritte ist zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet. Gleiches gilt, soweit freenet einen anderen Diensteanbieter, dessen sich freenet zur Erfüllung der dem Nutzer geschuldeten Telekommunikationsdienstleistungen bedient, mit der Rechnungsstellung und dem Forderungseinzug beauftragt.
- 11.5 Bei der Einwahl ins Internet über freenet wird die Rufnummer des Nutzers zu Abrechnungszwecken erhoben, verarbeitet und an den jeweiligen Teilnehmernetzbetreiber übermittelt.
- 11.6 Um die Einwahl ins Internet nach den Anforderungen der Nutzer gestalten zu können, willigt der Nutzer darin ein, dass die Nutzung des Services unter einem Pseudonym protokolliert wird. Die unter einem Pseudonym protokollierten Daten werden nicht mit den Daten des Trägers des Pseudonyms zusammengeführt. Die Protokolle behandelt freenet vertraulich. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben, ohne sie vorher zu anonymisieren. Das Widerrufsrecht des Nutzers (Ziff. 11.1) bleibt von dieser Regelung unberührt
- 11.7 Diensteanbieter, die mit freenet in Kooperation stehen und auf deren Dienste die Nutzer über die Internetseiten zugreifen können, erhalten von freenet lediglich während der Nutzung die Mitgliedsenkennung des jeweiligen Nutzers zum Zwecke der Abrechnung.
- 11.8 Der Nutzer willigt in die Verarbeitung und Nutzung seiner Verkehrs- und Nutzungsdaten zur bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikations- bzw. Telediensten ein. Das jeweilige Widerrufsrecht des Nutzers bleibt von dieser Regelung unberührt.
- 11.9 Darüber hinaus behandelt freenet die Daten vertraulich und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen. Eine über den hier beschriebenen Umfang

hinausgehende Erhebung oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Nutzer erfolgt nur mit vorheriger Einwilligung seitens der Nutzer.

11.10 Der Nutzer ist über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Diensten erforderlichen personenbezogenen Daten ausführlich unterrichtet worden. Der Nutzer stimmt dieser Datenverarbeitung ausdrücklich zu.

11.11 Der Nutzer kann seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf hat der Nutzer online unter Verwendung des Kontaktformulars unter <http://widerspruch-kundendaten.freenet.de/> zu erklären. Dem Nutzer ist bekannt, dass eine Bearbeitung seines Widerrufs nur bei der Verwendung dieses Kontaktformulars unter vollständiger Angabe aller erforderlichen Daten gewährleistet werden kann.

12. AUSKUNFTEIEN

12.1 Der Telekommunikations-Pool (kurz TKP) ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Unternehmen, die gewerbsmäßig entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen oder Telemediendienste erbringen. Zweck des TKP ist, die hieran beteiligten Unternehmen vor Forderungsausfällen zu schützen, die bei der Erbringung von gewerblichen Leistungen an zahlungsunwillige oder zahlungsunfähige Vertragspartner entstehen können. Hierzu melden die am TKP beteiligten Unternehmen Daten über ihre Vertragspartner in den Pool ein, wenn diese Vertragspartner Entgelte für die erbrachten Leistungen schuldig geblieben sind. freenet ist berechtigt, Name (bei gewerblichen Vertragspartnern: die Firma), Anschrift sowie bei natürlichen Personen das Geburtsdatum des Kunden zum Zwecke der Bonitätsprüfung an den TKP zu übermitteln und von dort – soweit vorhanden – zu diesem Zweck Auskünfte einzuholen. freenet ist darüber hinaus berechtigt, Meldungen über unbestrittene, schuldig gebliebene Entgelte nach Höhe und Entstehungsdatum sowie den Stand des Beitreibungsverfahrens für erbrachte Vertragsleistungen an den TKP nach Abwägung der betroffenen Interessen im Einzelfall zu übermitteln.

12.2 Der TKP wird von der infoscore Consumer Data GmbH (kurz: ICD), Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden, betrieben. Bei der ICD kann – ausschließlich auf schriftlichem Wege – Auskunft darüber eingeholt werden, ob Daten im TKP zur Person des Anfragenden gespeichert sind.

13. SCHLICHTUNG

Der Nutzer kann durch einen Antrag bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) ein Schlichtungsverfahren nach § 47a TKG einleiten, wenn er der Meinung ist, dass freenet eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber nicht erfüllt hat.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

14.1 freenet ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses mit Zustimmung des Nutzers zu ändern, sofern dies aufgrund unvorhersehbarer technischer, rechtlicher oder regulatorischer Veränderungen nach Vertragsschluss erforderlich wird, die freenet nicht veranlasst und auf die freenet keinen Einfluss hat. Wesentliche Regelungen

des Vertrages, insbesondere solche über Art und Umfang der vereinbarten Leistungen, der Laufzeit und Regelungen zur Kündigung sind von dieser Änderungsbefugnis ausgenommen.

14.2 Die Leistungsbeschreibungen und vereinbarten Preise können mit Zustimmung des Nutzers geändert werden, wenn die Marktverhältnisse sich nach Vertragsschluss in technischer, regulatorischer oder kalkulatorischer Hinsicht, die freenet nicht veranlasst und auf die freenet keinen Einfluss hat, und der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht wesentlich schlechter gestellt (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Dies ist insbesondere der Fall, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldete Leistung gibt oder wenn Dritte, von denen freenet zur Erbringung ihrer Leistung notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern. Eine Preiserhöhung ist auf den Umfang der Kostenerhöhung begrenzt.

14.3 freenet ist zudem berechtigt, die vertraglich vereinbarten Preise auch ohne Zustimmung des Nutzers zu ändern, wenn diese durch Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist oder durch die Bundesnetzagentur aufgrund von Regulierungsvorschriften verbindlich gefordert wird. Die Preisänderungen sind dabei auf den Umfang der der Kostenänderung begrenzt. In diesen Fällen steht dem Nutzer auch kein Sonderkündigungsrecht zu.

14.4 Die Zustimmung des Nutzers zu den in Ziffer 13.1 und 13.2 genannten Änderungen gilt als erteilt, wenn freenet dem Nutzer die Änderung in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) unter Einhaltung einer angemessenen Frist mitteilt und der Nutzer der Änderung nicht innerhalb der in der Mitteilung gesetzten Frist widerspricht. freenet verpflichtet sich, den Nutzer in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

14.5 Willenserklärungen dürfen von beiden Vertragsparteien in elektronischer Form abgegeben werden und gelten damit als schriftlich abgegeben, soweit nicht ein gesetzliches Schriftformerfordernis besteht, oder die vorliegenden AGB die elektronische Form ausschließen.

14.6 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des einheitlichen internationalen Kaufrechts (CISG-Abkommen) wird ausgeschlossen.

14.7 Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der oben beschriebenen Dienste der freenet oder diesen Geschäftsbedingungen sind die Gerichte in Hamburg ausschließlich zuständig, sofern der Kunde Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Wirksamwerden dieser Bedingungen ins Ausland verlegt hat oder wenn sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. freenet ist berechtigt, den Kunden auch an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

14.8 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht davon berührt.